

Der Bürgermeister berichtete, dass die Eingaben im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten gemeinsam behandelt worden seien, da es sich um die gleiche Angelegenheit handele.

Dann fasste der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird prüfen, ob zwingend ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss, um den derzeitigen Zustand dauerhaft festzuschreiben oder ob die Regelungen des § 34 BauGB ausreichen, um eine Bebauung in zweiter Baureihe zu verhindern. Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses berichten.“

einstimmig